



Leistungskonzept für das Fach Englisch (S I)

**Ergänzungen für den erweiterten
Englischunterricht des bilingualen
Zweigs in den Klassen 5 und 6**

Stand: Dezember 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze der Leistungsbewertung	3
2. Diagnose und Beurteilung der Leistungsentwicklung	4
3. Entscheidung über die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht ab Klasse 7	6



1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Im Allgemeinen soll die Leistungsbewertung über den Stand der Schülerinnen und Schüler (SuS) Aufschluss geben. Sie soll auch Grundlage für deren weitere Förderung sein. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO – SI) dargestellt. Eine weitere Grundlage zur Leistungsbewertung stellen die Aussagen zur Leistungsbewertung im Kernlehrplan¹ sowie im schulinternen Curriculum für das Fach Englisch in der Sekundarstufe I (G9) dar.

Der erweiterte Englischunterricht (EEU) ist jedoch von der Leistungsbewertung ausgeschlossen. Deshalb erhalten die am bilingualen Zweig teilnehmenden SuS auf dem Halbjahres- und Schuljahresendzeugnis keine Noten. Gleichzeitig bedeutet dies auch, dass die im EEU gezeigte Leistungsentwicklung unabhängig vom regulären Englischunterricht betrachtet wird und sich in keiner Weise auf die Leistungsbewertung im Fach Englisch auswirkt.

Ab Klasse 7 wird der bilinguale Sachfachunterricht (biliSFU) vollständig von den Fachschaften der Sachfächer Erdkunde und Biologie gestaltet. Entsprechend gelten dann für die ab Klasse 7 einsetzenden bilingualen Sachfächer die jeweils in den Kernlehrplänen sowie schulinternen Curricula der Sekundarstufe I dargelegten Grundsätze der Leistungsbewertung.

¹ Vgl. MINISTERIUM FÜR SCHULE UND BILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2019): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium Nordrhein-Westfalen (G9). Düsseldorf, S. 40 ff. Online unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/199/g9_e_klp_%203417_2019_06_23.pdf (zuletzt abgerufen am 15.09.2020)



2. Diagnose und Beurteilung der Leistungsentwicklung

Sonstige Mitarbeit im Unterricht

Der EEU ist ein den regulären Englischunterricht ergänzendes Angebot im Rahmen des bilingualen Zweigs und stützt sich einzig auf die sonstige Mitarbeit. Dies bedeutet, dass im EEU keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Hausaufgaben sind dagegen grundsätzlich möglich. Gerade in Klasse 5 soll aber dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich die neuen SuS in das gymnasiale System erst einmal einfinden müssen. Daher soll in dieser Jahrgangsstufe auf Hausaufgaben weitestgehend verzichtet werden bzw. sind sie nur in geringem Umfang vorgesehen. Die Entscheidung über Notwendigkeit, Häufigkeit und Umfang der Hausaufgaben obliegt der jeweiligen EEU-Lehrkraft. Das Lernen von Vokabeln, die aus dem EEU hervorgehen, bleibt von diesen Einschränkungen unberührt und kann ggf. in Form von kurzen schriftlichen Übungen bzw. Lernerfolgskontrollen mit Diagnosefunktion überprüft werden. Die Überprüfung fachlicher Inhalte ist im EEU jedoch nicht vorgesehen.

Kriterien der Diagnose und Beurteilung

Teilnehmende am EEU erlernen, die parallel im regulären Englischunterricht erworbenen fremdsprachlichen Fähigkeiten in sachfachlichen Zusammenhängen anzuwenden, und trainieren auf diese Weise bereits die sprachlichen, inhaltlichen und methodischen Grundlagen, die im späteren biliSFU relevant werden. Für die von den Lehrpersonen vorzunehmende Diagnose und Beurteilung der Leistungsentwicklung können folgende Anhaltspunkte hilfreich sein:

- guter und sicherer Umgang mit der deutschen Sprache,
- Freude an der Anwendung der englischen Sprache und erkennbare fremdsprachliche Fortschritte,
- Bereitschaft zur eigenständigen Erweiterung des sachfachlichen Wortschatzes in beiden Sprachen,
- großes Interesse an den Themen der Sachfächer Erdkunde und Biologie,
- Stärken in verschiedenen Bereichen des Lern- und Arbeitsverhaltens wie z. B. Eigenständigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Fleiß und Zuverlässigkeit,
- ausgeprägte Bereitschaft zur mündlichen Mitarbeit.

Rückmeldung zur Leistungsentwicklung

Die Leistungsentwicklung der am EEU teilnehmenden SuS wird fortwährend beobachtet und notenunabhängig beurteilt, wodurch sie einen wichtigen Baustein der individuellen Rückmeldung und Beratung während der Jahrgangsstufen 5 und 6 darstellt. Dabei befinden sich vor allem die Lehrkräfte des EEU und des regulären Englischunterrichts sowie die Klassenleitung in engem Austausch.

Die SuS des EEU sollen in regelmäßigen Abständen eine schwerpunktmäßige individuelle Rückmeldung zu den auf die o. g. Anhaltspunkte bezogenen Beobachtungen und Erkenntnisse erhalten. Auch an Elternsprechtagen können sich SuS sowie ihre Eltern bezüglich der Leistungsentwicklung im EEU und der Eignung für den bilingualen Zweig beraten lassen. Anliegen oder Fragen organisatorischer oder konzeptueller Art können an die Koordinatorinnen des bilingualen Zweigs gerichtet werden.



In den Klassen 5 und 6 werden auf jeder Erprobungsstufen- und Zeugniskonferenz die Leistung sowie das Lern- und Arbeitsverhalten von Teilnehmenden des EEU hinsichtlich ihrer Eignung für den bilingualen Zweig in den Blick genommen. Sollte dabei festgestellt werden, dass sich im EEU, im Fach Englisch oder fächerübergreifend Entwicklungen zeigen, durch die sich ein Verbleib im bilingualen Zweig als ungünstig für die weitere Schullaufbahn erweisen könnte, können diese Gremien auch über den Ausstieg eines Kindes aus dem EEU (und damit auch aus dem bilingualen Zweig) entscheiden. In diesem Fall werden das betroffene Kind und seine Eltern von der Schule über den Entschluss informiert.

Auf Halbjahres- und Schuljahresendzeugnissen erhalten die Teilnehmenden eine Einschätzung, die Auskunft über das unterrichtliche Engagement (Mitarbeit, sachfachliches Interesse) und der gezeigten (sprachlichen) Fähigkeiten gibt. Diese Einschätzung wird genauso wie bei Arbeitsgemeinschaften in drei Stufen auf dem Zeugnis abgebildet: teilgenommen, mit Erfolg teilgenommen oder mit besonderem Erfolg teilgenommen.



3. Entscheidung über die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht ab Klasse 7

Im zweiten Halbjahr der Klasse 6 werden Eltern über die anstehende Möglichkeit der Teilnahme am biliSFU ab Klasse 7 informiert. Wünschen sich Eltern und Kind den Verbleib des Kindes im bilingualen Zweig, so müssen die Eltern einen entsprechenden Antrag an die Zeugniskonferenz stellen. Diese entscheidet – auf Grundlage der vorliegenden Leistungsübersicht sowie der Einschätzungen der Lehrkräfte für den EEU und des regulären Englischunterrichts sowie der Klassenleitung – über den Antrag anhand der nachfolgenden Kriterien:

- ein mindestens guter Leistungsstand im Fach Englisch,
- eine erfolgreiche Teilnahme am EEU (Klasse 5 und 6),
- ein positives Lern- und Arbeitsverhalten fachübergreifend in den Klassen 5 und 6 (z. B. Eigenständigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Fleiß, Zuverlässigkeit).

Darüber hinaus spielen auch der Leistungsstand in den Sachfächern Erdkunde (Klasse 5) und Biologie (Klasse 5 und 6), der sichere Umgang mit der deutschen Sprache sowie eine ausgeprägte Bereitschaft zur mündlichen Beteiligung in der Fremdsprache eine entscheidende Rolle.